4. Inkrafttreten/Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

[2]Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Strahlenschutz in Schulen – Vollzug der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung im Zusammenhang mit dem Unterricht in Schulen vom 30. Mai 2003 (KWMBl. S. 490) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2016 außer Kraft.